

Leistungsprinzip ungenügend durchgesetzt und der sozialistische Wettbewerb kaum entwickelt ist.

Die Täter sind zu einem erheblichen Teil Menschen, die zu übermäßigem Alkoholgenuß neigen und im Zusammenhang damit in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Die Neigung zum Alkoholgenuß wurde insbesondere bei jüngeren Tätern durch noch ungenügende Arbeit der staatlichen und gesellschaftlichen Organe bei der Überwindung der vom Kapitalismus überlieferten kulturellen Rückständigkeit auf dem Lande, durch eine verbreitete Atmosphäre der Duldsamkeit gegenüber Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit Alkoholmißbrauch und durch mangelhafte Arbeit der Gemeinde- und LPG-Organen mit den jüngeren Mitgliedern begünstigt. So hatte sich in einem Verfahren vor dem Kreisgericht Parchim ein 22-jähriger Genossenschaftsbauer wegen Diebstahls von Getreide im Werte von 120 DM zu verantworten. Er hatte wegen Streitigkeiten mit dem Feldbaubrigadier die Arbeit eingestellt. Weder der LPG-Vorstand noch der Rat der Gemeinde wirkten erzieherisch auf ihn ein, um ihn zur Arbeitsaufnahme zu bewegen. Vielmehr bummelte er im Ort herum, hielt sich häufig in Gaststätten auf und bestahl schließlich, um sich Geld zu verschaffen, die LPG.

Bemerkenswert ist, daß Straftaten gegen das gesellschaftliche Eigentum zunehmend von Genossenschaftsmitgliedern aus der Umgebung des Täters aufgedeckt und umgehend zur Anzeige gebracht werden. Diese verstärkte Mitarbeit der Werktätigen bei der Aufdeckung von Straftaten ist Ausdruck des gewachsenen Bewußtseins der Genossenschaftsmitglieder und zu einem großen Teil auf die Diskussionen über die Fragen der Rechtspflege und die Teilnahme an der Rechtsprechung zurückzuführen.

Die neue Arbeitsweise der Gerichte im Bezirk Schwerin — auf dem untersuchten Gebiet — als Ausdruck der Verwirklichung des Staatsratserlasses und der neuen Gesetze wurde insbesondere in den Verhandlungen an Ort und Stelle, in der organisierten Teilnahme von Bürgern an Verhandlungen und in der Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen sichtbar. Die Tatsache, daß die von den Gerichten ausgesprochenen Strafen als gerecht eingeschätzt werden können, läßt in besonderem Maße das ernsthafte Bemühen der Gerichte erkennen, die neuen Gesetzeswerke immer besser in der Arbeit zu verwirklichen. Dadurch wurde bewußt der Weg zur Erhöhung der Wirksamkeit der Rechtsprechung beschritten.

Ein gutes Beispiel stellt das Verfahren des Kreisgerichts Lübz gegen vier Genossenschaftsbauern dar, die wegen Milch- und Holzdiebstahls sowie wegen Tierquälerei angeklagt waren. Sie kamen aus einer Genossenschaft, die infolge schlechter Leitungstätigkeit des Vorsitzenden und des Vorstandes, schlechter Arbeitsmoral, Mißachtung des Statuts und der Betriebsordnung und übermäßigem Alkoholgenusses ihrer Mitglieder zu den schlechtesten des Kreises gehört.

Die Hauptverhandlung wurde in der betreffenden Gemeinde durchgeführt, und es nahmen etwa 180 Bürger der Gemeinde, vorwiegend Genossenschaftsbauern, daran teil. Das Kreisgericht arbeitete in der Hauptverhandlung, die sich durch eine sachbezogene und verständliche Verhandlungsführung auszeichnete, die Ursachen der in der Genossenschaft vorhandenen Atmosphäre der Disziplin- und Gesetzlosigkeit, nämlich fehlendes Vertrauen zur sozialistischen Entwicklung der Landwirtschaft, Egoismus, Verletzung der genossenschaftlichen Demokratie und Nichtbeachtung des Prinzips der materiellen Interessiertheit, heraus und machte deren Zusammenhang mit den strafbaren Handlungen deutlich. Nach der Urteilsverkündung wurde eine

öffentliche Auswertung des Verfahrens vorgenommen. Außerdem nahmen Richter und Staatsanwalt an der einige Tage später veranstalteten ökonomischen Konferenz der LPG teil und konnten dadurch Einfluß auf die notwendigen Veränderungen in der LPG nehmen.

Darüber hinaus wertete der Kreisgerichtsdirektor die Ergebnisse des Verfahrens zur Vorbereitung einer Kreistagssitzung in der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz aus.

Die bisher im Bezirk Schwerin durchgeführten Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit lassen folgende Feststellungen zu:

- a) Es besteht eine große Bereitschaft der Werktätigen auf dem Lande zur Teilnahme an solchen Verhandlungen und zur Auseinandersetzung mit deren Ergebnissen.
- b) Die örtlichen Organe, die Ausschüsse der Nationalen Front, die Genossenschaften sowie die im Ort wohnhaften Schöffen führten aktiv mit großer Verantwortung die örtliche Vorbereitung der Verhandlung durch und beschäftigten sich gründlicher mit den Fragen der Ordnung und Sicherheit.
- c) Die Richter prüften im Eröffnungsverfahren sorgfältig, ob das Verfahren zur Verhandlung vor erweiterter Öffentlichkeit geeignet und mit welcher Zielsetzung es durchzuführen ist. Unter diesem Gesichtspunkt wurde auch die Gründlichkeit und Vollständigkeit der Ermittlungen eingeschätzt.
- d) Die Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit erziehen die Richter zu einer exakten Herausarbeitung des Sachverhalts, zu einer sachbezogenen, verständlichen Verhandlungsführung, zu überzeugenden Urteilen und erziehen die Schöffen zur aktiveren Mitarbeit.
- e) Die notwendigen Veränderungen in der Gemeinde bzw. in der LPG können nicht allein von der Verhandlung erwartet werden. Im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft sollten an Ort und Stelle den örtlichen Organen, insbesondere den Kommissionen für Ordnung und Sicherheit, Hinweise für die Fortführung der erzieherischen Arbeit gegeben werden. Außerdem ist nach einiger Zeit zu kontrollieren, welche Veränderungen vorgenommen wurden.

Die Voraussetzungen für die Durchführung von Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit müssen gründlich und allseitig geprüft werden. Nicht die Schwere der Tat bzw. der zu erwartenden Strafe kann den Ausschlag dafür geben, ob vor erweiterter Öffentlichkeit verhandelt werden soll. Maßgebend ist vielmehr, ob das betreffende Verfahren geeignet ist, die Menschen zum Kampf gegen die Kriminalität zu mobilisieren.

Ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen zur Überwindung von Schwerpunkten der Kriminalität gab das Kreisgericht Hagenow. In diesem Kreis traten gehäuft Brandstiftungen durch Kinder auf. Ein entsprechendes Verfahren wurde in einer DFD-Versammlung der betreffenden Gemeinde von dem Richter ausgewertet. Dabei machten die anwesenden Frauen eine Reihe von Vorschlägen, wie derartigen Brandstiftungen besser vorgebeugt werden könne. Der Direktor des Kreisgerichts nahm Verbindung zum Kreisvorstand des DFD auf und vereinbarte, daß auf der Grundlage des vom Kreisgericht zur Verfügung gestellten Materials in den DFD-Stützpunktversammlungen die Lehren des erwähnten Strafverfahrens und die Vorschläge der Frauen aus der betreffenden Gemeinde behandelt werden. Auf Anregung des Direktors des